

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Bernhard Themessl
und weiterer Abgeordneter
betreffend Einführung des Blum-Bonus Neu

eingebracht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Budgetausschusses über den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2016 (III-401 und Zu III-401/1768 d.B.) in der 194. Sitzung des Nationalrates am 20. September 2017

Das im Jahr 2008 von der Regierung eingeführte Lehrlingspaket wurde in der Öffentlichkeit als Projekt angekündigt, das den Fachkräftebedarf absichern würde. Im selben Jahr wurde der sogenannte Blum-Bonus abgeschafft, der durch den Einsatz von ca. 100 Millionen Euro über 12.500 betriebliche Lehrstellen gebracht hat.

Weitere Förderungen wie der Blum-Bonus II und der Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit (Praxistest) wurden in der Folge ebenso gestrichen.

Aus unserer Sicht wäre die Einführung eines weiter entwickelten Blum-Bonus Neu notwendig, um der derzeitigen Situation am Lehrstellenmarkt und der bestehenden Lehrstellenlücke entgegen zu wirken.

Die Philosophie des neuen Blum-Bonus will mit inkludierter Qualitätsüberwachung und stark verringertem Geldmittelbedarf die Lücke zwischen Lehrstellenangebot und -nachfrage schließen. Die Blum-Bonus-Philosophie zielt darauf ab, Betriebe zu unterstützen, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren und durch das erforderliche Ausbildungsengagement Gefahr laufen, an die Grenzen der Belastbarkeit zu gelangen. Klein- und Mittelbetriebe, vor allem jene aus den Bereichen Gewerbe und Handwerk, aber auch Unternehmen aus anderen Sparten zählen zu dieser Zielgruppe.

Dieser Blum-Bonus Neu beruht auf drei Säulen:

- Treue-Bonus: 2000 Euro für max. zwei Lehrlinge pro Unternehmen und Jahr für alle Unternehmen, die den Lehrlingsstand des Vorjahres beibehalten
- Zusätzlichkeits-Bonus: 3000 Euro für alle Unternehmen, die zusätzliche Lehrlinge aufnehmen und damit ihren Lehrlingsstand gegenüber dem Vorjahr erhöhen (jedoch begrenzt für max. 5 Lehrlinge pro Unternehmen)
- Qualitäts-Bonus: 3000 Euro nach einem Qualifikationsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der der Blum-Bonus Neu eingeführt wird.“



2019

